

STADT EBERSWALDE
Der Bürgermeister



DB/Vorlage Nr. **BV/152/2009**

Datum: 08.04.2009

zur Behandlung in Sitzung:
- öffentlich -

Einreicher/zuständige Dienststelle:

40 - Amt für Bildung, Jugend
und Sport

**Betrifft: 1. Änderung zur Richtlinie für die kommunale Förderung
der Kinder- und Jugendarbeit in der Stadt Eberswalde**

Beratungsfolge:

Ausschuss für Bildung, Jugend und Sport	13.05.2009	Vorberatung
Hauptausschuss	20.05.2009	Vorberatung
Stadtverordnetenversammlung	28.05.2009	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt den Punkt 3 „Zuwendungsempfänger“ der Richtlinie für die kommunale Förderung der Kinder- und Jugendarbeit in der Stadt Eberswalde vom 25.04.2008 wie folgt zu ändern:

„Zuwendungsempfänger sind Vereine, Stiftungen, Einrichtungen der evangelischen und katholischen Kirche und Fördervereine von Schulen, diese müssen als gemeinnützig anerkannt sein. Antragsberechtigt ist der Verein, die Stiftung, Einrichtungen der evangelischen und katholischen Kirche vertreten durch eine vertretungsberechtigte Person oder ein vertretungsberechtigtes Organ. Diese/s zeichnet für die sachgerechte Verwendung der Mittel entsprechend dem Antrag sowie für den Nachweis der Verwendung verantwortlich.“

Boginski
Bürgermeister

...

Finanzielle Auswirkungen:	VwHH <input type="checkbox"/>	Abstimmungsergebnis:	
Ja <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/>	VmHH <input type="checkbox"/>		
Abgleich mit Haushaltsplan:	HH-Stelle	Planansatz	akt. Kosten-/Einnahmenermittlung
I Ausgaben/ Einnahmen	HHjahr:		
	HHjahr		
	HHjahr:		
	HHjahr:		
	HHjahr:		
	Gesamtkosten:		
Folgekosten pro Jahr:			
II Finanzierungsquellen:	HH-Stellen	Ansatz lt. Plan	voraussichtl. Einnahmen
a) Zweckgeb. FÖM :			
b)sonst. zweckgeb. Einn.:			
c) Eigenmittel der Stadt:			
d) :			
e):			
Mitzeichnung Amtsleiter/in:	Mitzeichnung AL Kämmerei:		
Erläuterung:			

Sachverhaltsdarstellung:

Die Stadt Eberswalde gewährt nach Maßgabe dieser Richtlinie Zuwendungen mit dem Ziel, junge Menschen in ihrer Entwicklung und Erziehung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit in der Stadt Eberswalde zu fördern. Damit soll den Kindern und Jugendlichen der Zugang zu und die Teilhabe an vielfältigen Angeboten der Kinder- und Jugendarbeit sowie Jugendsozialarbeit in der Stadt Eberswalde ermöglicht werden.

Das Evangelische Gemeindezentrum im Brandenburgischen Viertel ist ein Eltern-Kind-Zentrum. Es ist ein offenes Haus für Mädchen, Jungen, Jugendliche und junge Mütter und Väter. Träger der Einrichtung ist die Evangelische Kirchengemeinde Finow. Die Arbeit im Evangelischen Gemeindezentrum versucht auf die Situation von Jugendlichen und jungen Eltern im Stadtteil zu reagieren, wie zum Beispiel Überforderung der Eltern, Verwahrlosungserscheinungen, Partnerschaftsprobleme, Bildungsdefizite, Armut, Schulden, Arbeitslosigkeit. Das Gemeindehaus ist praktisch rund um die Uhr ausgelastet. Trotzdem kann dem Bedarf auf Grund der beschränkten personellen und finanziellen Möglichkeiten nur teilweise entsprochen werden.

Die Angebote der Evangelischen Kirchengemeinde Finow entsprechen dem Zweck der Richtlinie der kommunalen Förderung der Kinder- und Jugendarbeit der Stadt Eberswalde. Um der evangelischen Kirche in Eberswalde und anderen anerkannten kirchlichen Einrichtungen die Möglichkeit der Förderung zu gewährleisten, sollte die Änderung vorgenommen werden.